

## **Elterninformation zu schulischen Beratungsangeboten; Nachtrag zur Elterninformation vom 30.4. Frage der Benotung am Ende des Schuljahres**

Liebe Eltern,

in Ergänzung zur Elterninformation vom 30.4. möchte ich Sie auf folgende Regelungen zu **Beratungsgesprächen von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern** aufmerksam machen.

Über die schrittweise Öffnung der Schulen für schulische Präsenzangebote hinaus erhalten ab dem 6.5. neben den Sechstklässlern und den Schülerinnen und Schülern, die die Abiturprüfung ablegen, auch Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9, E, und Q1 die Möglichkeit zu direktem Kontakt mit ihren Lehrkräften in der Schule.

„Beratungsangebote [...] haben zum Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen schulischen Situation zu begleiten bzw. zu beraten, Rückmeldungen einzuholen zu Erfahrungen und Ergebnissen aus der Bearbeitung von Aufgaben für das häusliche Lernen, Fragen zu Lerninhalten und Aufgaben zu klären, Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen, individuelle Fördermöglichkeiten oder Unterstützungsbedarfe in den Blick zu nehmen und weitere Aufträge, soweit erforderlich, zu erläutern. Diese Beratungsangebote sind nicht verpflichtend in der Schule durchzuführen, sondern können telefonisch oder über digitale Medien erfolgen.“ (aus einem Schreiben des Bildungsministeriums vom 29.4.2020, Hervorhebung von mir)

Wenn Ihr Kind das Beratungsangebot wahrnehmen möchte, bitten wir, dies der betreffenden Lehrkraft mit einer kurzen Email mitzuteilen. **Die Lehrkräfte werden sich dann am gleichen Tag oder am Folgetag per Email oder telefonisch melden, ein Gespräch in der Schule verabreden oder das Anliegen telefonisch besprechen bzw. auf jeden Fall den weiteren Weg abklären.**

Nur für den Fall, dass die Kontaktaufnahme aus irgendwelchen Gründen nicht gelingt, erbitten wir eine Mitteilung an das Schulsekretariat.

### **Nachtrag zur Benotung am Schuljahrsende**

Durch ein Versehen ist in der Elterninformation vom 30.4. ein Absatz über die Grundlagen der Benotung am Ende des Schuljahres entfallen. Ich möchte ihn hier nachtragen, um Ihnen einen kurzen Überblick über die Grundzüge des dazu erschienenen Erlasses zu geben.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

- Es werden bis zum Schuljahrsende keine Klassenarbeiten mehr geschrieben.
- Grundsätzlich zählen für die Bewertung die im Verlauf des Schuljahres 2019/20 bis zum 13.3.2020 erreichten Leistungen.
- „Arbeitsergebnisse in einem eingeschränkten Präsenzunterricht sowie Arbeitsergebnisse außerhalb des Präsenzunterrichts, die ab dem 20. April 2020 in den Phasen des wegen der Corona-Pandemie ausgesetzten oder deutlich eingeschränkten Regelunterrichts auf schulische Veranlassung erbracht worden sind, gehen als Abrundung des Gesamteindrucks zu Gunsten der Schülerin bzw. des Schülers in die Bewertung für Unterrichtsbeiträge ein.“ (aus: „Erlass schulisches Lernen und Leistungsbewertung“; Hervorhebung von mir)

Näheres finden Sie im Erlass schulisches Lernen und Leistungsbewertung im Anhang der Elterninformation vom 30.4.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Kayma